

Nagolder

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 85.

Dienstag den 21. Oktober

1856.

Forstamt Altenstaig.

Das Einsammeln von Fichtenzapfen in den hiezu geöffneten Staatswaldungen darf nur mit einem Erlaubnißschein des betreffenden Revierförstere geschehen, wofür 2 Pfd. abgestügelter Samen zu liefern ist.

Die Schulttheißenämter werden aufgefordert, diejenigen Personen, welche Fichtenzapfen sammeln wollen, zu verzeichnen und das Verzeichniß dem betreffenden Revierförster zu übersenden.

Vor dem 1. November darf mit dem Einsammeln der Fichtenzapfen nicht begonnen werden.

Altenstaig, 17. Oktober 1856.

K. Forstamt.
Alber.

Forstamt Altenstaig.

An die Privat-Waldbesitzer.

Die unterzeichnete Stelle ist veranlaßt, die Privat-Waldbesitzer auf die Bestimmung in der Forstordnung, wonach für jeden ohne Erlaubniß des Revierförstere gefällten Stamm 1 fl. Strafe angelegt werden muß, aufmerksam zu machen.

Altenstaig, 17. Oktober 1856.

K. Forstamt.
Alber.

Nagold.

Tannenzapfen-Verkauf.

Die bürgerlichen Kollegien haben heute beschlossen, das Erzeugniß von Tannenzapfen in den hiesigen Stadtwaldungen von folgenden Distrikten: Winterhalden, Lemberg, Killberg, Dreißwib, Kagensteig, Sommerhalden, Harte, circa 1400 Morgen haltend,

distriktweise oder im Ganzen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden zu bringen, wozu Lusttragende auf Freitag den 24. dieß,

Vermittags 10 Uhr,

aufs hiesige Rathhaus eingeladen wer-

den. Das Waldschützenpersonal ist angewiesen, die Distrikte der Waldungen denjenigen vorzuzeigen, welche sich bei dem Waldmeister zuvor melden.

Den 18. Oktober 1856.

Gemeinderath.

21² Gaiterbach.

Hopfen-Anerbieten.

Die hiesige Gemeinde besitzt circa 5 Ctr. schönen heurigen Hopfen, welcher hiemit zum Verkauf angeboten wird; Liebhaber können solchen täglich einsehen und Käufe abschließen.

Den 15. Oktober 1856.

Gemeinderath.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Tannenzapfen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, die Tannenzapfen in ihren Gemeindegewaldungen zu verpacken. Liebhaber wollen sich am

Donnerstag den 23. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause einfinden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen lassen.

Den 19. Oktober 1856.

Schulttheißenamt.
Böf.

Rottenburg.

Verlaufener Hund.

 Am letzten Jahrmarkt zu Nagold ging in der Stadt ein Hanshund von stark mittlerer Größe, mit schwarzbraun gestromter Farbe, weißer Brust und weißen Extremitäten, langhaarig, verloren.

Derjenige, bei dem sich der Hund eingestellt hat, wird ersucht, denselben entweder beim Stadtschulttheißenamt Nagold abzugeben, oder an Polizeisoldat Manz in Rottenburg zu überliefern.

In der G. Kaiser'schen Buchhandlung in Nagold ist vorrätzig:

Das Diensthaus

der

höheren und der mittleren Stände.

Ein Wort an Herrschaften und Dienstboten.

Motto: So wie der Herr so der Diener.

Preis brochirt 18 fr.

Die Unterscheidungslehren

zwischen der

katholischen und evangelischen Kirche,

hergeleitet aus zwei Hauptlehren:

aus der Lehre von der Rechtfertigung und vom heil. Abendmahl und darauf zurückgeführt;

mit Rücksicht

auf die bischöflichen Forderungen und Streitigkeiten in Deutschland.

Preis brochirt 42 fr.

21^a Unterthalheim,
Oberamts Nagold.
Schafweide-Verleihung.



Da der Pacht der hiesigen Sommerschafweide, welche 150 Stück ernährt, mit dem letzten Dezember d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe am

Dienstag den 28. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause auf weitere 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich zum Verpacht gebracht, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, höflich eingeladen werden.

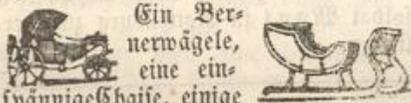
Den 17. Oktober 1856.
Für den Gemeinderath:
Schultheiß Klief.

Wildberg.
Kuh sammt Kalb feil.

Unterzeichneter beabsichtigt im Laufe dieser Woche eine Kuh sammt Stügigem Kalb von derselben zu verkaufen.

Joh. Georg Koller,
Maurermeister,
in der Vorstadt.

21^a Nagold.
Ein Bernwägel, eine ein-spännige Chaise, einige Schlitten, Kinderwägelchen, Peitschen und Tyrolerstäbe hat billigst zu verkaufen



Schwarzkopf,
Sattlermeister.

41^a Nagold.
Oefen und andere Gusswaaren
empfehl

J. C. Pfeiderer.

21^a Wildberg.
Geld = Offert.
Aus der Pflugschaft des Lammwirth Köhler sind gegen gesetzliche Pfandversicherung sogleich

300 fl.

zu haben.
Den 14. Oktober 1856.
Köhler zum Lamm.

21^a Sulz Dorf,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit

120 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen bereit.
Joh. Gg. Baisinger,
Pfleger.

21^a Ebershardt,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

460 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat
Jg. Johann Georg Weif,
Pfleger.

Nagold.
Aussetzung einer Belohnung.

Wer zur Entdeckung des Diebes eines heute dahier entwendeten Bienenstockes der Redaktion d. Bl. verlässliche Mittheilung macht, erhält eine **Carolin** Belohnung.

Frucht = Preise.

Nagold, 16. Okt. 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel		8 24	7 48	7 —
Haber		6 30	5 48	5 30
Gerste		12 48	12 39	11 52
Bohnen pr. Sri.		1 40	1 37	1 30
Weizen		— —	2 12	— —
Roggen		1 38	1 35	1 18

Verkauf 24 Schfl. 7 Sri.
Verkaufssumme 1870 fl. 52 fr.

Altenstaig, 15. Okt. 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Alter Dinkel		— —	— —	— —
Neuer Dinkel		8 6	7 46	7 30
Kernen		20 —	19 48	19 30
Haber		6 12	5 46	5 24
Gerste		12 40	12 38	12 30
Mühlfrucht		— —	12 —	— —
Bohnen		— —	13 20	— —
Roggen		— —	14 —	— —

Verkaufssumme 1227 fl. 16 fr.

Freudenstadt, 11. Okt. 1856.

	per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Weizen		— —	2 35	— —
Kernen		2 36	2 27	2 16
Roggen		— —	1 42	— —
Gerste		1 39	1 35	1 30
Haber		— 50	— 48	— 45
Erbsen		— —	— —	— —
Saubohnen		— —	1 42	— —

Calw, 11. Okt. 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen		20 42	20 17	19 36
Dinkel neuer		8 48	7 59	6 30

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Gerste		13 —	12 40	12 24
Haber		6 36	6 2	5 18

Tübingen, 17. Okt. 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel		8 39	8 16	7 58
Gerste		12 36	12 32	12 30
Haber		5 45	5 37	5 28

Heilbronn, 15. Okt. 1856.

	per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel		8 28	7 52	6 30
Gerste		12 30	11 54	11 24
Haber		6 36	5 33	4 —

Viktualien = Preise.

Nagold. Altenstaig.

8 Pfd. Kernenbrod	30 fr.	30 fr.
8 " Schwarzbrod	22 "	24 "
1 Kreuzerweck, schwer	5 Lth. 3 D. 5 Lth. 3 D.	
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.
1 " Rindfleisch	9 "	9 "
1 " Kalbfleisch	8 "	8 "
1 " Schweinefleisch		
abgezogen	10 "	12 "
unabgezog.	12 "	14 "

1 Pfd. Butter	19 fr.
1 " Rindschmalz	25 fr.
1 " Schweineschmalz	24 fr.
5 Eier	für 8 fr.

Gold- und Silber-Curse

am 10. Oktober 1856.

Pistolen	fl. 9 39—40
dito Preussische	" 9 53—54
Holl. Zehnguldenstücke	" 9 42—43
Randducaten	" 5 34
Zwanzigfrankenstücke	" 9 17 1/2—18 1/2
Englische Sovereigns	" 11 38—42
Preuss. Kassenscheine	" 1 44 1/2—3/4
Divers. Kass.-Anw.	" 1 43 1/4 G.

Allerlei.

Frankfurt, 7. Okt. Hier in Frankfurt sind Lithographen so gesucht, daß junge Leute, welche vor einem Jahre noch 45 fl. monatlich erhielten, jetzt mit 70 bis 100 fl. bezahlt werden. Ein Retoucheur, der 800 fl. per Jahr hatte, kündigte seinem Prinzipal an, daß er ein besseres Anerbieten habe, das er anzunehmen gedenke; dieser bitter ihn, mit 1000 fl. zu bleiben; nach 8 Tagen neues Anerbieten; er kann um die letztere Summe nicht bleiben; der Prinzipal bietet 1200 fl.; nach 8 Tagen neues Mehrgebot; zuletzt ist der Prinzipal, welcher den Mann für das Geschäft gerade nicht gut entbehren konnte, genöthigt, 1900 fl. jährlich zu bieten, unter der Bedingung, daß er sich contractlich verbindlich mache, nur ein Jahr zu bleiben. Der Contract wird unterzeichnet: nach 4 Wochen geht der junge Mann aber bei Nacht und Nebel durch, weil ihm in Paris 6000 Franken geboten sind. Solcher Fälle gibt es tausende.

Würzburg, 11. Okt. Heute fand vor dem Kreis- und Stadtgerichte dahier eine interessante Verhandlung Statt. Ein Beispiel ehelicher Zärtlichkeit, indem ein Mann seiner Frau einen Theil der Nase abbiß. Angeklagt ist Matthäus Müller, 46 Jahre alt, verheiratheter Schlossermeister von Mandersacker, Landgerichts Würzburg, rechts des Mains. Der Thatbestand ist folgender: Am 7. Juni Nachts zwischen 10 und 11 Uhr kam der Angeeschuldigte, der drei Jahre mit seiner Frau, 39 Jahre alt, verheirathet ist, betrunken nach Hause. Seine Frau, die bereits im Bette lag, öffnete ihm, sie geriethen in Wortwechsel, sie nannte ihn einen Narren, er warf ihr vor, sie habe ihren Pantoffel nach ihm geworfen, was aber nicht der Fall gewesen sein soll. Sie sprang aus dem Bette, im Vorplatz geriethen sie in Thätlichkeiten, sie kratzte und biß den Mann in das Gesicht und er biß ihr die Nasenspitze ab. Einige Tage darauf kam die Frau in das hiesige Juliushospital, wo sie sich einer Operation unterwarf, indem ihr durch den Oberarzt Professor Dr. Linhart eine künstliche Nasenspitze angefügt wurde; allein die Operation blieb erfolglos, da die künstliche Nase wieder abfiel. Der Angeklagte wird als ein häuslicher, ordentlicher, arbeitssamer Mann geschildert, der aber namentlich beim zunehmenden Monde ein „Stuffer“ sei. Dies soll — nach des Gemeindevorstehers Schmachtenberger Aussage — in der ganzen Müller'schen Familie vom Großvater an erblich sein. Ein bei dem Angeklagten wohnender Bruder ist wirklich irrsinnig. Landgerichtsarzt Dr. Vogt erklärt in einem sehr interessanten Vortrage, die Nase sei nach Lavater der Ausdruck des Geistes, sie sei eine Zierde des menschlichen Antlitzes. Die Verwundete habe eine unheilbare Verunstaltung, resp. Verstümmelung erhalten, und dadurch den größten Theil des Geruchssinnes verloren. Durch Verstümmelung der Nase erhalte man eine Thierphysiognomie. Staatsanwalt Seel beantragt, den Angeeschuldigten wegen Verbrechen der Körperverletzung II. Grades zu einer 2jährigen Arbeitshausstrafe zu verurtheilen. Rechtsconciptent Steidle

stellt die Verstümmelung in Abrede, behauptet, die Nasenspitze sei durch das Waschen erst abhanden gekommen, bestritt das Vorhandensein der Absicht einer Verstümmelung und beantragte primär wegen einer polizeilich strafbaren Mißhandlung, eventuell wegen Vergehens der Körperverletzung die geringste Strafe. Das Urtheil lautete auf 2monatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe wegen Vergehens der Körperverletzung II. Grades.

In Lublin hat sich am 18. dieß ein schauervolles Ereigniß zugetragen. Die dortige jüdische Gemeinde hatte sich an jenem Tage, als an ihrem Neujahrsfeste, mehrere Tausend Personen stark, in der Synagoge versammelt. Das alte baufällige Gebäude war überfüllt. Da fällt ein brennendes Licht von der Wand auf den Boden, und der für den Beleuchtungsdienst angestellte Wächter ruft pali siz (es brennt); die Juden aber verstehen unglücklicherweise wali siz (es stürzt ein), und wälzen sich in Massen nach Thüren und Treppen. Viele springen aus den Fenstern im ersten Stock und kommen mit leichten Verletzungen davon. An den Thüren dagegen findet man nach wenigen Minuten nicht weniger als 50 Leichen und eine Anzahl gefährlich Verwundeter. (A. 3.)

Athen, 4. Okt. Ein trauriger Vorfall hat vorgestern Nachts in Piräus stattgefunden. Bei sternenheller Nacht sah ein französischer Posten eine männliche Gestalt, in einem arabischen Burnus eingehüllt, daher schreiten. Der Posten ruft einmal, zweimal, dreimal — keine Antwort; er schießt und der Mann stürzt todt nieder. Auf den Schuß eilt ein französischer Dragoner-Offizier herbei, der in einiger Entfernung am Fenster gestanden, er geht zu dem Todten, und zu seinem Entsetzen ist es der Major des Bataillons, zu welchem der Soldat gehört. Gestern wurde der Major begraben und gleich darauf Kriegesgericht über den Soldaten gehalten. (Triest. 3.)

Paris, 13. Okt. Bei Gröfnung der diesjährigen Jagd ereignete sich ein sonderbarer Zufall. Ein Nimrods-Jünger war — wir wissen nicht — so geschickt oder ungeschickt, einen alten Advokaten, der sich eben im Verfall der Holze hängen wollte, statt des Wildbrets an der Schulter zu verwunden. Die Hoffnung auf einen recht tüchtigen Prozeß, der wahrscheinlich dem Alten schon lange fehlte, verschwechte schnell alle Selbstmordsgedanken, und die Sache ist nun, wie man zu sagen pflegt, anhängig.

An Bord eines in Havre angelangten Schiffes befindet sich eine Reisende, die demnächst in Paris eintreffen und sicher einiges Aufsehen machen wird: ein weiblicher Urang-Utang für den Jardin des Plantes. Man beabsichtigt diese Fremde von den afrikanischen Gestaden mit dem bereits in Jardin des Plantes befindlichen männlichen Urang-Utang zu vermählen und das Geschlecht dieser ebenso häßlichen als interessanten Affengattung zu vermehren.

Die letzten Berichte aus Texas erwähnen einer weitverzweigten Verschwörung der Sklaven der Grafschaft von

gefehlige
parat
Weil,

entwende-
Mittheilung

fr.	fl.	fr.
40	12	24
2	5	18

fr.	fl.	fr.
16	7	58
32	12	30
37	5	28

fr.	fl.	fr.
52	6	30
54	11	24
33	4	—

30	fr.
24	„
10	fr.
9	„
8	„
12	„
14	„

9	39—40
9	53—54
9	42—43
5	34
9	17½—18½
1	38—42
1	44½—½
1	43¼ G.

Colorado gegen die weiße Bevölkerung. — Sonntag der 7. Sept. war der festgesetzte Tag; spät Nachts sollten die Verschworenen sich gleichzeitig erheben, in kleinen Häufen alle Häuser des Landes überfallen und alle Einwohner, mit Ausnahme der jungen Mädchen, die sie als ihre Weiber wegführen wollten, niedermegeln. Glücklicherweise blieb dieses teuflische Vorhaben nicht unentdeckt. 200 Neger sind bereits festgenommen und eine Untersuchungs-Commission ist niedergesetzt. Man fand bei den Verhafteten eine Menge Pistolen, Bowie-Messer, Flinten und Munition. Das Lösungswort war „Nichts übrig lassen!“ Drei der Mädelsführer wurden Freitag den 5. Oktober gehängt. Mehrere Mexikaner der niederen Klassen, welche in diese Sache verwickelt sind, wurden fortgesetzt und es ihnen verboten, die Grafschaft je wieder zu betreten.

In einem kleinen Häuschen in Hull in England lebte ein ungarischer Flüchtling Dr. Beck, der Sohn eines Grafen Werbinsky, mit seiner jungen Frau, einer Engländerin und ihrem einjährigen Söhnlein. Der Herr Doktor, wie sie ihn nannten, ein stattlicher Mann, gab ein paar Privatstunden im Städtchen. Die Fenster des Häuschens waren spiegelblank und die Vorhänge blüthenweiß. Den Nachbarn fiel's aber auf, daß seit einer Woche der Herr Doktor weder aus, noch einging, und seine Frau auch nicht; endlich hieß es: er ist todt! Der Gerichtsarzt kam und ging und erklärte: Er ist Hungers gestorben! Die Leute erschrocken, und wenn sie durch die hellen Scheiben in's Stübchen gesehen hätten, so sahen sie im Stübchen ein paar Stühle und einen Tisch, auf der Strohdede einen todten Mann, daneben eine junge, schöne, zum Skelett abgemagerte Frau und auf ihrem Schooße ein Kind, das an der letzten Brodrinde faute. — Das hatte Niemand außen geahnt, daß es innen so ausfah; die guten Leute begruben den Doktor und sorgten für seine Frau und sein Kind.

Aus dem Temeser Banat, 10. Octbr. Auf der Herrschaft Vocar wurde jüngst ein Pelikan von seltener Größe erlegt. Derselbe maß mit ausgebreiteten Flügeln 9' 3", die Höhe betrug 4' 2", und der Kröpf war so ausgedehnt, daß man mit dem Arm hineinfahren konnte. Das seltene Exemplar wird in das Naturalien cabinet nach Wien kommen. (N. 3.)

Rußland umfaßt nach der beendeten neuesten Volkszählung 63 Millionen Seelen. Darunter figurirt der russisch-griechische Klerus mit der ungeheuren Zahl von 510,000 Seelen; die tolerirten Kulte mit 35,000, der Erb-Adel mit 540,000 Seelen, der Beamten-Adel mit 155,000, der niedere Bürgerstand einschließlich der verabschiedeten Soldaten mit 425,000, die Fremden mit 40,000, die verschiedenen Kosaken-Kolonien am Ural, dem Don, der Wolga, dem schwarzen Meer, dem Baikal, die regulären Baschkiren und Kalmyken mit 2 Millionen, die Städtebewohner (mittlere und untere Klassen) mit 5 Millionen, die Landbevölkerungen mit 45 Millionen, die no-

madischen Stämme mit 500,000 Seelen, die transkaukasische Bevölkerung mit 1,400,000, Polen mit 4,200,000, Finnland mit 1,400,000, die amerikanischen Kolonien mit 71,000 Seelen. Die Volkszählung bei Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ergab nur 51 Millionen Seelen und wird — wenn die Progression anhält — 1900 die Einwohnerzahl auf 100 Millionen gestiegen sein. Das russische Reich enthält 112 verschiedene Völkerschaften, die in 12 Haupttracen zerfallen, deren zahlreichste die slavische ist, welche die eigentlichen Russen, die Polen, Kosaken und serbischen Kolonien des Dniepers umfaßt. (St. A.)

Die Naturwissenschaft ist noch gar nicht tief in die Poren des Volkes eingedrungen; es herrscht leider selbst über ganz nahe liegende und wichtige Erscheinungen im Reiche der Natur unter dem Volke eine arge Unwissenheit. Jeder wird aus seiner Erfahrung Belege für diese Behauptung zur Hand haben. Dem Einsender ist in diesem Herbste wieder besonders Eins aufgefallen. In unsern Wäldern wachsen seit einem Monate, wie alle Jahre, millionenweise die Schwämme, unter denen es so viele gibt, die der hungernden Menschheit eine einfache wohlgeschmeckende, kräftige Nahrung bieten und welche die gütige Hand unseres Gottes offenbar dem Menschen zur Nahrung angewiesen hat. Wer ernten will, muß erst säen, sagt das Sprichwort. Aber eßbare Schwämme sind Früchte, die man ohne gesät zu haben, in reichem Maße ernten kann. Wie viel Zeit und Arbeit kostet es nicht, einen Scheffel Getreide, Kartoffeln, Obst u. z. zu erbauen, wie schnell wachsen dagegen die Schwämme, wie schnell sind sie gesammelt und zubereitet. Wenige Minuten reichen oft hin, um für eine Familie von zwölf Personen eine reichliche Mahlzeit davon zu sammeln. Die Schwämme geben gekocht, gebraten und gebacken selbst für einen verwöhnten Gaumen sehr wohlgeschmeckende und nahrhafte Gerichte. Aber wer kennt sie, wer weiß die giftigen von den eßbaren zu unterscheiden? Und doch ist diese Kenntniß der hauptsächlichsten Schwamm-Arten gar leicht zu erlangen. Traurig, daß gerade die Leute von Bildung, welche dem Volke so nahe stehen und recht eigentlich den Beruf haben, auch naturwissenschaftliche Kenntnisse im Volke zu verbreiten, in der Regel von den hundert bei uns vorkommenden Schwammarten nicht zwei oder drei Sorten genau kennen und unterscheiden können und daß man selbst Aerzte und Apotheker genug trifft, die in dieser Hinsicht weiter nichts wissen, als daß es eßbare und auch giftige Schwämme gibt und daß zu den letzteren namentlich der Fliegenschwamm gehört, also gerade so viel, als jedes Kind weiß. Wenn es darum zu thun ist, sich und dem Volke diese Unwissenheit vom Halse zu schaffen, der schaffe die wohlgeschmeckten Nachbildungen der Schwämme von Professor Büchner in Hildburghausen an, die namentlich in keiner Schule fehlen sollten. Zum Selbststudium reicht auch das Werkchen von Lenz in Schnepfenthal: „Die nützlichen und schädlichen Schwämme“ aus, das 1 fl. 20 kr., d. h. weniger kostet als die oben erwähnten plastischen Nachbildungen. (Dfz.)